

Begründung

zum Bebauungsplan "Am Hümes", 2. Teil, in der Gemeinde Hoof.

1. Grundstücks- und Geländeeverhältnisse:

Das Gelände liegt östlich des Ortskerns. Als Südhang ist das Gelände für Wohnzwecke gut geeignet. Die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke sind Gemeindeeigentum und sollen als Baugrundstücke aufgeteilt werden.

2. Grunderwerbs- und Erschließungskosten:

2.1 Grunderwerb für Straßen- und Wegeflächen
nicht erforderlich.

2.2 Straßenbaukosten:

Bürgersteig, 130 m lang, 1,50 m breit,
pro lfdm 100,-- DM =

13.000,-- DM

Straße ist ausgebaut

=====

2.3 Kanalkosten 65 m à 140,-- DM

9.100,-- DM

2.4 Wasserleitung 130 m " 120,-- "

15.600,-- "

2.5 Elektroleitung 130 m " 30,-- "

3.900,-- "

=====

28.600,-- DM

=====

St. Wendel, den 7. 4. 1965

Kreisbauamt: